auch Stylo ordinario successive beschehen,
Nach Vollendung dessen, ist der Exami-
natus, vor heimt entlassen: Von denen
HH. Examinatoribus aber, über beschehener
Anfrag, seuil relationiert worden
Daß Sye von des Braunpergers Res-
ponsionen seuil abgenommen hetten,
daß Er der Profession genugsamb Er-
fahren seye, und also für einem Pro-
visor zu Exponieren würdig erkhendt
werden khünde.

Warauf hin haben auch die 2. Apotheckh
den Abtritt genommen, nachdem Vor-
hero v'tite HH. Burgermaister & dem HH.
Achmiller gezimmender danckh abgelegt:
und anbey erinnert worden, daß von
der Frauen Neupperin die schuldigkheit
wirdet abgestattet werden.

HH. Med. Doct. res.

Denen nach verblibenen 3. HH. Medicis aber,
hat Hr. Burgermaister Ernstliche Vor-
stell: und erinnerung gethan, daß selbe
unter Ihnen eine wohl anständige Har-
monia, und gute Verständnuß pflegen,
sonderlich damallen, wann etwann selbe
~~auf Ihnen ein ad anderen~~ zu einem
Patienten zum Consult beruffen werden,
sich gegen einander Dergestalt gebühr-
lich und fridsamb bezeugen sollen, ~~daß~~ dan
bey widrigen Erfolg, der Patient ~~nit~~
~~allein~~ hierauß disconsoliert: ~~weniger~~ oder
wol gar, zu der HH. Medicorum schwären
Verantwortung, periclitiert werden
mechte. Worüber Sye Medici, ohne hier-
auf was zu repliciren, ebenfahls abge-
tretten. Von Deputation wegen aber

nit